

Rubrik: Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Helsa (Veröffentlichung zum 07.02.2019)

Bauleitplanung der Gemeinde Helsa

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Helsa

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren gem. § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung Helsa hat auf ihrer Sitzung vom 20.12.2018 die Offenlegung der Planunterlagen der 4. Änderung des Flächennutzungsplans zur Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Um den Bedarf an Wohnbaugrundstücken zu decken, soll am südlichen Ortsrand die Fläche des ehemaligen Sportplatzes der Gemeinde im Flächennutzungsplan von "Flächen für den Gemeinbedarf" und "Grünfläche, Sportplatz" in "Wohnbaufläche" umgewandelt werden. Im Parallelverfahren wird für diesen Bereich ein Bebauungsplan zur Herstellung von ca. 12 eingeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern in Anlehnung an den umgebenen Baubestand aufgestellt. Ferner soll für einen möglichen zukünftigen Bedarf ein Bereich nördlich an den ehemaligen Sportplatz angrenzend, im Flächennutzungsplan als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt, ebenfalls in "Wohnbaufläche" und in Teilen als "Grünfläche, Überschwemmungsgebiet" umgewandelt werden. Die Aufstellung eines Bebauungsplans erfolgt für diesen Bereich derzeit nicht.

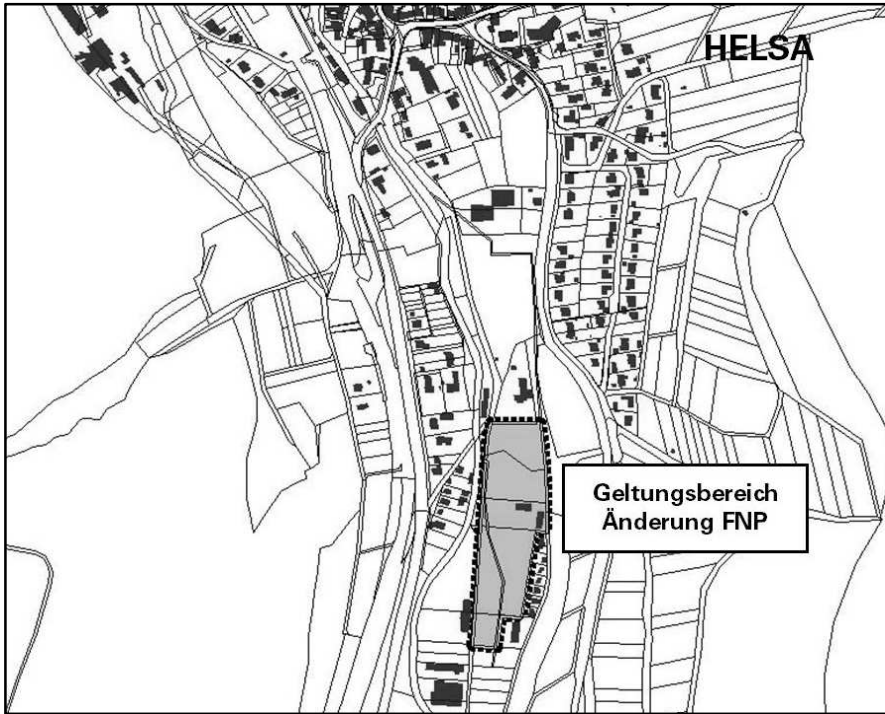
Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festsetzungen sowie die Begründung werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

15. Februar 2019 bis einschließlich 19. März 2019

in der Gemeindeverwaltung Helsa, Bauamt, Berliner Straße 20, 34298 Helsa während der Dienststunden (Mo-Fr 9.00 – 12.00 h, Mo+Do 13.30 – 15.30 h, Mi 13.30 – 18.00 h) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus sind diese Bekanntmachung sowie die Planunterlagen auf dem Internetportal der Gemeinde Helsa einzusehen unter: <http://www.gemeinde-helsa.de/cms/Rathaus/AmtlicheBekanntmachungen/>

Während dieser Zeit besteht für jedermann die Möglichkeit, die ausliegenden Unterlagen einzusehen und schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen und Hinweise zum Planentwurf mitzuteilen. Die Einsendung schriftlicher Anregungen und Hinweise an das Bauamt der Gemeinde Helsa, Berliner Straße 20, 34298 Helsa muss mit Eingang bis spätestens 19.03.2019 erfolgen. Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Helsa durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Lage des Geltungsbereichs ist nachstehender Übersichtskarte zu entnehmen.



Helsa den 30.01.2019, der Gemeindevorstand der Gemeinde Helsa, Tilo Kütke, Bürgermeister